

Havixbeck, **09.12.2024**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: **Gerhard Wessels**
Tel.: **33-111**

Neubildung und Besetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	12.12.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Wird bis zur Ratssitzung erarbeitet (im Idealfall Beschluss über einen einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen).

Begründung

Mit Schreiben vom 20.11.2024 erklärten die Ratsmitglieder Geraldine Hennböhl und Ludger Messing die Gründung der Fraktion Havixbeck und baten um Neubesetzung der Ausschüsse. Nach Prüfung der Angelegenheit ist eine Neubesetzung möglich und nach Rücksprache mit allen Fraktionen auch gewünscht.

Der Rat regelt gem. § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. Soweit er stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln (§ 58 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden (§ 58 Abs. 3 Satz 1 GO NRW).

Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (§ 58 Abs. 3 Satz 3 GO NRW). Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt (§ 58 Abs. 3 Satz 4 GO NRW).

Folgende Vorgehensweisen zur Ausschussbesetzung sind möglich:

1.) **Einigungsverfahren** (Einheitlicher Wahlvorschlag) gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW:
Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

2.) **Verhältniswahlverfahren** (§ 50 Abs. 3 Satz 2 bis 6 GO NRW):
Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für in ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Abhängig von der festgelegten Ausschussgröße (hier: 13) ergibt sich für die Fraktionen bei Teilnahme aller nach der Kommunalwahl vom 13.09.2020 gewählten Ratsmitglieder (ohne Bürgermeister) an der Abstimmung zur Ausschussbesetzung die in der Ratssitzung am 12.12.2024 in der Anlage dargestellte Sitzverteilung.

Bei der letzten Kommunalwahl in 2020 ist die Ausschussbesetzung auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlags durchgeführt worden. Es ist ratsam, auch für die restliche Wahlperiode auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Sitzverteilung fraktionsübergreifend einen einheitlichen Wahlvorschlag zur Abstimmung zu stellen.

Die Vorteile der vorherigen Einigung der Fraktionen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag sind:

- Die Ausschussbesetzung kann – im Idealfall bereits inklusive der Besetzung der Ausschussvorsitze – einvernehmlich zwischen den Fraktionen vor der Ratssitzung geregelt werden.
- Die Fraktionen können die ihnen nach dem Wahlergebnis zustehenden Sitze unabhängig von der Anwesenheit der Ratsmitglieder in der Sitzung belegen.
- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nämlich nicht zustande, hängt die Sitzverteilung von den in der Sitzung anwesenden Ratsmitgliedern ab. Fehlen beispielsweise Ratsmitglieder einer Fraktion, kann sich die Sitzverteilung laut Anlage in der Sitzung zum Nachteil der entsprechenden Fraktion noch verändern.

Ich schlage vor, dass die Fraktionen die Verwaltung vor der Ratssitzung am 12.12.2024 über die beabsichtigte Vorgehensweise bei der Ausschussbesetzung informieren und die Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen für die zu bildenden Ausschüsse – im Idealfall natürlich auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlags - benennen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro je Sitzung, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen 30 Euro je Sitzung.

Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen